



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0016/2025

Vorlage: ST/0025/2025		Datum: 26.02.2025	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: Amt 66	
Betreff:			
Antrag der FREIE WÄHLER- Fraktion: Weiterer Ausbau der eLadesäulen-Infrastruktur mit Augenmaß			
Gremienweg:			
25.03.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen

Stellungnahme:

Dem Antrag der FREIE Wähler- Fraktion entsprechend, zum weiteren Ausbau der E-Ladesäulen-Infrastruktur mit Augenmaß, wurde die Verwaltung zur Erhebung des städtischen Ladeinfrastrukturangebotes beauftragt, sowohl auf privat allgemein zugänglicher als auch öffentlicher Fläche, um eine interaktive Übersichtskarte erstellen zu können.

Seitens der Verwaltung können keine verwertbaren Erhebungen zu den sich rasant mehrenden privaten E-Ladesäulen zugänglich gemacht werden, da sie nicht der Anmeldung oder Genehmigung durch die örtliche Behörde bedürfen. Ansatzweise verwertbare Angaben bietet etwa die im Internet abrufbare Ladeinfrastrukturübersicht <https://www.goingelectric.de/stromtankstellen>, auf welcher Privatbetreiber teilweise ihre Standorte mitzuteilen scheinen. Letzteres aber ohne Gewähr. Für den öffentlichen Bereich kann daher nochmals gegenwärtig die bereits der FREIE Wähler- Fraktion mitgeteilte Anzahl von 52 vorgehaltenen Ladepunkten bekräftigt werden.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es in Koblenz derzeit rd. 5.700 bewirtschaftete öffentliche Parkplätze gibt, beansprucht der Anteil von E-Ladesäulen im Ergebnis gerade einmal 0,91% hiervon.

Eine interaktive Übersichtskarte, mit Darstellung öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur, wäre ohnehin keine Entscheidungsgrundlage für deren verhältnismäßigen Ausbau. Denn vor Errichtung jedweder Anlage erwägen die einzelnen Stromanbieter zunächst selbst interne Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Diese ergeben sich letztendlich auch aus der im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr unter <https://standorttool.de/standorttool> bereitgestellten Bestands- und Bedarfskarte für das komplette Bundesgebiet. Sofern favorisierte Bereiche bereits durch andere benachbarte Mitbewerber abgedeckt sind, unabhängig ob öffentlich oder privat, bleibt die Antragstellung im Ergebnis hierzu letztendlich sowieso schon aus.

Für die Umsetzung der angestrebten Verkehrswende, hin zu mehr Elektrofahrzeugen, stellt die Stadt Koblenz privaten E-Ladesäulenbetreibern die für sie wirtschaftlich interessanten öffentlichen Verkehrsflächen ohne Auferlegung von Sondernutzungsgebühren bereit. So bekräftigte der Haupt- und Finanzausschuss dieses Prinzip auch nochmals einstimmig in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.04.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu möglichen finanziellen Auswirkungen kann derzeit noch keine belastbare Aussage getroffen werden.

Beschlussempfehlung:

Eine Beschlussfassung erübrigt sich, da die Verwaltung bereits im Sinne der Antragstellerin tätig ist.